

VEREINBARUNG BESONDERER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Stand: Juni 2024

VEREINBARUNG

Vertragsnummer

Gemäss § 7 Abs. 1 der Besonderen Geschäftsbedingungen für das philoro SCHLIESSFACH hat philoro für das mir vermietete Schliessfach eine inkludierte Grundversicherung mit Deckungssumme in der Höhe von maximal CHF 5.000,- abgeschlossen (Grundversicherung).

Ich beantrage hiermit die zusätzliche Versicherung (besonderer Versicherungsschutz) ab dem um den Betrag von CHF , zu erhöhen/zu erniedrigen (nicht zutreffendes Streichen).

Der Gesamtversicherungswert beträgt somit CHF (Grundversicherung + Zusatzversicherung).

PREISE FÜR DEN BESONDEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Kosten für den besonderen Versicherungsschutz 2 Promille der erhöhten Deckungssumme, somit CHF pro Jahr betragen.

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kosten für den besonderen Versicherungsschutz mittels der von mir bereits für das Schliessfach erteilten Einzugsermächtigung eingezogen werden.

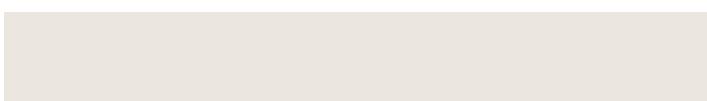
ZAHLUNGSKONDITIONEN UND KÜNDIGUNG

Die Kosten für den besonderen Versicherungsschutz sind vom Mieter gemeinsam mit dem Mietzins zu bezahlen. Die Bestimmungen des § 2 Ziffer 5 bis 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen für das philoro SCHLIESSFACH gelten sinngemäss.

Mit der Kündigung des Mietgegenstandes (Schliessfach) gilt der besondere Versicherungsschutz gleichfalls als gekündigt; eine gesonderte Kündigung durch den Mieter ist in diesem Fall somit nicht notwendig.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Geschäftsbedingungen für das philoro SCHLIESSFACH bilden einen integralen Bestandteil dieser Vereinbarung. Versicherungsnehmer bleibt in jedem Fall die philoro SCHWEIZ AG.

Ort	Datum	Ort	Datum
			
Unterschrift Mieter	Unterschrift philoro Mitarbeiter		